

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	32. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	28.02.2012 983 5 b öffentlich
		Verantwortlich:	Dez. 4
Jahresabschluss 2010: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2010			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.02.2012	2 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	28.02.2012	5 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Gemeinderat trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2010 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussfassung).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2010 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	862.800.463,01 €
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	936.235.854,77 €
Differenz:	73.435.391,76 € +8,51 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	926.187.412,05 €
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	921.239.910,32 €
Differenz:	-4.947.501,73 € -0,53 %

Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	7.955.960,00 €
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	16.772.826,06 €
Differenz:	8.816.866,06 € +110,82 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	12.073.179,61 €

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	-63.386.949,04 €
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	14.995.944,45 €
Differenz:	78.382.893,49 €

Sonderergebnis

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	7.955.960,00 €
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	4.699.646,45 €
Differenz:	-3.256.313,55 €

Jahresergebnis

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	-55.430.989,04 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	19.695.590,90 €
Differenz:	75.126.579,94 €

Das ordentliche Ergebnis ist mit 14.995.944,45 Euro positiv, d. h. die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 4.699.646,45 Euro positiv. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 19.695.590,90 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2011 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von
verteilen sich auf folgende Dienststellen:

5.414.080,00 €

Umweltamt

1.874.870,00 €

Schul- und Sportamt

806.940,00 €

Sozial- und Jugendbehörde

2.732.270,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST Euro	Fortgeschr. Ansatz Euro	Differenz Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.170.188,43	837.246.170,00	6.924.018,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-834.980.874,74	-865.565.890,00	30.585.015,26
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.189.313,69	-28.319.720,00	37.509.033,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.226.554,45	32.345.750,00	9.880.804,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.292.597,59	-110.555.729,00	22.263.131,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.066.043,14	-78.209.979,00	32.143.935,86
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-36.876.729,45	-106.529.699,00	69.652.969,55
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	20.000.000,00	94.113.000,00	-74.113.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-16.723.508,77	-14.455.150,00	-2.268.358,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.276.491,23	79.657.850,00	-76.381.358,77
Finanzierungsmittelbestand	-33.600.238,22	-26.871.849,00	-6.728.389,22
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.008.816.348,38	0,00	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-981.416.591,77	0,00	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	27.399.756,61	0,00	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	49.057.195,38	0,00	-
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-6.200.481,61	0,00	-
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	42.856.713,77	0,00	-

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 9.189.313,69 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 36.876.729,45 Euro ausgewiesen. Somit konnten die getätigten Investitionen nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Dazu mussten vorhandene Eigenmittel verwendet werden und Kredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro aufgenommen werden. Zudem erfolgte eine Kredittilgung in Höhe von 16.723.508,77 Euro, so dass sich der Finanzierungsmittelbestand um 33.600.238,22 Euro verringerte.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2011 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 45.186.520,00 € verteilen sich auf folgende Teilhaushalte:

Gebäudewirtschaft	11.095.410,00 €
Tiefbau incl. Stadtentwässerung	13.871.610,00 €
Stadtplanung	2.118.380,00 €
Abfallwirtschaft	2.622.130,00 €
Liegenschaften und Forst	131.800,00 €
Schul- und Sportamt	1.543.430,00 €
Ordnungs- und Bürgeramt	923.580,00 €
Gartenbau	2.911.130,00 €
Bäder	3.336.990,00 €
Zoo	2.021.780,00 €
Soziales und Jugend	1.457.860,00 €
Kultur	402.630,00 €
Feuerwehr	1.099.820,00 €
Hauptverwaltung	349.100,00 €
Friedhof und Bestattung	489.120,00 €
Personal- und Organisation	87.360,00 €
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach	372.850,00 €
Finanzen	225.610,00 €
Musikschulen	52.550,00 €
Bauordnungsamt	51.130,00 €
Sonstige Dienststellen	22.250,00 €

Die in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 62.000,00 € sind im Teilhaushalt Hauptverwaltung aus der Anschaffung von Vorräten angefallen.

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

	31.12.2010		31.12.2009		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
<u>Aktiva</u>					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	1.475.553,86	0,06	1.063.068,66	0,04	412.485,20
Sachvermögen	1.892.019.006,62	75,53	1.885.957.285,79	74,59	6.061.720,83
Finanzvermögen *	587.352.191,26	23,45	619.471.970,23	24,50	-32.119.778,97
<i>Summe Vermögen</i>	2.480.846.751,74	99,04	2.506.492.324,68	99,13	-25.722.641,85
Abgrenzungsposten	24.012.574,54	0,96	21.929.780,05	0,87	2.159.863,40
Vermögen insgesamt	2.504.859.326,28	100,00	2.528.422.104,73	100,00	-23.652.778,45
<u>Passiva</u>					
Kapitalposition					
Basiskapital *	1.620.107.743,99	64,68	1.259.867.358,31	49,83	360.240.385,68
Rücklagen *	54.799,971,89	2,19	53.394.611,85	2,11	- ***
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (2010)	0,00				
Ergebnis (2009)			-11.137.030,17	-0,44	- ***
Sonderposten (2009) **	-	-	364.227.480,96	14,41	- ***
<i>Summe Kapitalposition</i>	1.674.907.715,88	66,87	1.666.352.420,95	65,90	- ***
Sonderposten (2010) **	356.470.016,67	14,23	-	-	-7.757.464,29
Rückstellungen	238.243.140,00	9,51	628.814.914,33	24,87	-390.571.774,33
Verbindlichkeiten	184.166.208,55	7,35	184.522.460,10	7,30	-356.251,55
Passive Rechnungsabgrenzung	51.072.245,18	2,04	48.732.309,35	1,93	2.339.935,83
Kapital insgesamt	2.504.859.326,28	100,00	2.528.422.104,73	100,00	-23.652.778,45

* Änderungen aufgrund der geänderten Bilanzstruktur 2009 zu 2010.

** Ab 2010 werden die Sonderposten nicht mehr als Teil der Kapitalposition ausgewiesen.

*** Wegen fehlender Vergleichbarkeit kein Ausweis der Differenz der Passivbestände 2010 - 2009

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2010 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2010

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2010 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis > .

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

10. Februar 2012